



Feiertagsöffnungen: Gerichtsurteil feuert Diskussionen wieder an – Was die Branche dazu sagt und welchen politischen Spielraum es gibt ▶ Seiten 4 bis 6

Öffnungszeiten scheiden die Geister

HANDEL: Sonn- und Feiertage sind wichtige Umsatzbringer – Gerichtsurteil löst neue Diskussionen aus

VON SABINE GAMPER

Pünktlich zu den Feiertagen kehren auch sie jedes Jahr wieder: Die Diskussionen über die Ladenöffnungszeiten. Ein Urteil des Landesgerichtes von Rovereto hat nun der Debatte neue Nahrung gegeben.

Salat, Tomaten, Mozzarella, Duschgel, 3 Joghurts: Produkt für Produkt zieht die Kassiererin über die Kasse. „Eine Tasche? Macht 8,59 Euro.“ „Business as usual“ im Supermarkt am Feiertag. Die Kassiererin scheint sich daran gewöhnt zu haben. „Das ist eben so“, sagt sie und zuckt nur leicht mit den Schultern.

Am Ostermontag zu arbeiten, das ist für viele Beschäftigte im Südtiroler Handel mittlerweile Normalität. Manche Geschäfte hatten heuer sogar am Ostermontag geöffnet. Aber auch am 25. April, dem Pfingstmontag, dem 1. Mai und anderen Feiertagen heißt es für viele in der Branche: an die Arbeit.

Seitdem im November 2011 der damalige Ministerpräsident Mario Monti mit der Verordnung „Salva Italia“ italienweit die vollständige Liberalisierung der Öffnungszeiten im Einzelhandel eingeleitet hat, können die Geschäfte praktisch rund um die Uhr an jedem Tag der Woche offen bleiben. Seit März 2013 gilt das auch für Südtirol. Und der Handel macht von seinen Möglichkeiten Gebrauch: Meist sind es die großen Handelsketten, die an Sonn-, aber auch an anderen Feiertagen den Konsumenten das bieten, was diese zu suchen



„Unsere Verkaufspunkte sind am Sonntag sehr gut besucht und der Einkaufsdurchschnitt liegt an diesen Tagen leicht über dem Mittel.“

Robert Hillebrand, Aspiag-Geschäftsführer



Vor allem in der Lebensmittelbranche finden es die Beschäftigten belastend, auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, heißt es von Seiten der Gewerkschaften. Shutterstock

scheinen: ungestörte Shoppingmöglichkeiten.

Obwohl sich in einer Erhebung des Arbeitsförderungsinstitutes (AFI) im Jahr 2014 rund 2 Drittel der Südtiroler Arbeitnehmer gegen eine Sonntagsöffnung aussprachen und fast 60 Prozent der Befragten angaben, diese Möglichkeit auch nie zu nutzen, scheint den Unternehmen die Rechnung dennoch aufzugehen.

Sonn- und Feiertage als Umsatzbringer

„Unsere Verkaufspunkte sind am Sonntag sehr gut besucht und der Einkaufsdurchschnitt liegt an diesen Tagen leicht über dem Mittel“, betont etwa Aspiag-Geschäftsführer Robert Hillebrand, der Chef der heimischen Despar-, Eurospar- und Intersparläden. „Das heißt, dass die Leute unter der Woche nicht leicht Zeit finden und das Angebot gerne nutzen“, so seine Conclusio. Es handle sich auch nicht wie oft vermutet um Umsatzverschiebungen, sondern um Zusatzlöse. „Alles andere wäre ökonomisch auch nicht sinnvoll“, unterstreicht Hillebrand. Mittlerweile sind seinen Worten zufolge bei Aspiag die Sonn- und Feiertage nach dem Samstag sogar zum zweitstärksten Einkaufstag avanciert – „und das,

obwohl wir sie nicht mit Sonderangeboten eigens pushen“, betont Hillebrand. Andere Supermarktketten bieten beispielsweise an Sonntagen spezielle Rabatte an.



„Die Stimmung im Hinblick auf die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist im Handel sehr negativ.“

Dieter Mayr, Generalsekretär des SGB/CISL

Unterm Strich macht damit laut Hillebrand der Sonn- und Feiertagsumsatz mittlerweile über 10 Prozent des Gesamtumsatzes aus. „Und das ist schon viel“, unterstreicht der Aspiag-Geschäftsführer. Er betont aber auch, dass die Aspiag nicht alle Geschäfte an Sonn- und Feiertagen öffne, sondern nur jene an strategischen Punkten. „Von 54 Supermärkten in Trentino-Südtirol sind somit etwa nur ein Drittel offen.“

Glaubt man den Gewerkschaften, dann könnten die meisten Beschäftigten in der Branche auch ohne die Feiertagsarbeit leben. „Die Stimmung im Hinblick auf die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist im Handel sehr negativ“, berichtet Dieter Mayr, Generalsekretär

des SGB/CISL. „Das heißt: Die große Mehrheit würde an diesen Tagen lieber nicht arbeiten. Es gibt zwar ein Verständnis dafür, an bestimmten Zeiten – vor allem vor Weihnachten – offen zu

halten. Aber wenn dann auch Feiertage wie der 1. Mai, der Ostermontag, Allerheiligen usw. dazu kommen, führt das bei den Beschäftigten immer wieder zu Diskussionen.“

Urteil: Feiertagsarbeit ist kein Muss

Neuen Schwung in diese Diskussionen hat nun ein Urteil des Landesgerichtes von Rovereto gebracht. Es kam zum Schluss, dass die Arbeitnehmer im Handel gar nicht verpflichtet seien, an Feiertagen zu arbeiten. Ein Geschäft könne zwar an diesen Tagen geöffnet haben, den Beschäftigten stehe es aber frei, zum Dienst zu erscheinen (die „Dolomiten“ haben berichtet). Das Urteil bezieht sich dabei

aber nicht auf die Sonntage, sondern auf die anderen kirchlichen und Staatsfeiertage. Konkret: 25. April, 1. Mai, 2. Juni, Neujahr, 6. Jänner, Ostermontag, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember und am Fest des Schutzpatrones des Arbeitsortes.

Das Urteil erging Mitte März in erster Instanz in einem Streitfall zwischen der Aspiag und 3 Kassiererinnen einer Eurospar-Filiale in Arco. Diese hatten mitgeteilt, dass sie an den Feiertagen nicht arbeiten wollten, das Unternehmen hatte sie aber dennoch zur Arbeit eingeteilt – zumal ihr Arbeitsvertrag die Feiertagsarbeit vorsah. Nachdem die Mitarbeiterinnen nicht zur Arbeit erschienen waren, hatte die Aspiag Disziplinarmaßnahmen eingeleitet. Dagegen haben die Beschäftigten Rekurs eingereicht – der kürzlich zu ihren Gunsten entschieden wurde.

Die Aspiag wird dagegen Berufung einlegen, wie der Chef der Rechts- und der Personalabteilung der Handelskette, Alessandro Pigato, gegenüber dem „WIKU“ bestätigt. Das Hauptargument des Unternehmens? Es sei nicht nachvollziehbar, dass ein Arbeitsvertrag, der zu Beginn des Arbeitsverhältnisses unterzeichnet werde, und mit dem sich der Beschäftigte zur Feiertagsarbeit verpflichte, in diesem Punkt nicht gültig sein soll. „Das ist eine absolute Neuheit“, betont Pigato. Zumal sich dann die Frage stelle, wie ein Unternehmen dann von seinem vom Gesetz vorgesehenen Recht Gebrauch machen sollte, das Geschäft offen zu halten.

Ob die Feiertagsöffnungen öfter in Rechtsstreitigkeiten enden? „Nein, das ist ein Einzelfall“, versichert Pigato.



„Wir hoffen, dass sich aus diesem Urteil eine Regelung ergibt, die den Feiertagen wieder den Sinn gibt, den sie haben – und das ist nicht ein Einkaufstag zu sein.“

Alex Piras,
Landessekretär
der Fachgewerkschaft für Handel
im ASGB

3 FRAGEN AN ...

Rechtsanwalt Martin Gabrieli



„WIKU“: Herr Gabrieli, wie ist das Urteil des Landesgerichtes von Rovereto zu bewerten? Können sich die Arbeitnehmer nun weigern, an Feiertagen zu arbeiten?

Martin Gabrieli: Vorauszuschicken ist, dass die Aspiag die Möglichkeit hat, Berufung einzulegen, und dass es in dem Urteil nicht um die Sonntagsarbeit geht, sondern „nur“ um die 12 Feiertage, die im Artikel 142 des Kollektivvertrages des Handels angeführt sind. Ich würde nun schon abwarten, wie das Verfahren ausgeht. Grundsätzlich sollten die Parteien vielleicht bemüht sein, Kompromisslösungen zu finden.

„WIKU“: Die Kassation hat sich in Vergangenheit mit einem ähnlichen Fall beschäftigt, in dem ebenfalls eine Verkäuferin, die an einem Feiertag der Arbeit fern ge-

blieben war, Recht bekommen hat (der „WIKU“ hat berichtet) ...

Gabrieli: Der Richter in Rovereto ist nun noch einen Schritt weitergegangen. Die Kassation hat damals gesagt, die entsprechende Klausel des Kollektivvertrages ist aufhebbar. Der Arbeitgeber muss sich laut dem Urteil des Kassationsgerichtes also von den Arbeitnehmern ein ausdrückliches Einverständnis einholen, um sie zur Feiertagsarbeit zu verpflichten. Der Richter in Rovereto sagt nun: Nicht nur die Klausel des Kollektivvertrages sei aufhebbar, sondern auch ein Einverständnis, das man irgendwann einmal ganz allgemein gegeben hat.

„WIKU“: Die Aspiag wird Rekurs einlegen und argumentiert, dass

ein Arbeitsvertrag, in dem man sich zu einer Feiertagsarbeit verpflichtet, gültig sein müsse. Wie sollte man sonst als Unternehmen auf sein Recht der Feiertagsöffnung Gebrauch machen können?

Gabrieli: Planungssicherheit ist sicherlich ein Argument. Das Berufungsgericht wird nun abwägen, ob dieses Argument zählt, oder ob vielleicht andere Argumente, wie es etwa der Schutz der Familie sein kann, stärker zu bewerten sind. Es wird zum Beispiel Mitarbeiterinnen geben, die mit 18 Jahren einen Vertrag unterzeichnen und zu dem Zeitpunkt froh über den Zusatzverdienst aus der Feiertagsarbeit sind, aber 10 Jahre später, wenn sie Familie haben, vielleicht anders darüber denken. Das kann auch ein Argument sein: Dass veränderte Rahmenbedingungen es dem Arbeitnehmer ermöglichen müssen, seine Entscheidungen zu überdenken. Es wird interessant sein, die weitere Entwicklung der Rechtsprechung in diesem Bereich zu verfolgen. ☺

Auch im Handels- und Dienstleistungsverband (hds) sind „keine größeren Spannungen“ in der Branche diesbezüglich bekannt, wie hds-Präsident Walter Amort sagt. Auch er spricht in der Causa Rovereto von einem Ausnahmefall. Immerhin werde die Sonn- und Feiertagsarbeit „relativ großzügig vergütet“. „An Sonntagen bekommen die Beschäftigten 50 Prozent mehr als normalerweise und einen Tag frei, der binnen 14 Tagen zu genießen ist. An Feiertagen ist ein Aufschlag von 30 Prozent vorgesehen, aber kein Ersatztag.“ Mit diesem finanziellen Anreiz habe man bislang kaum Probleme gehabt, betont der hds-Chef.

Auch wenn der hds grundsätzlich die Linie vertritt „Nein zur Sonn- und Feiertagsarbeit“, hält Amort den gerichtlichen für den falschen Weg, weil man damit für „Stunk“ im Betrieb Sorge.

Politische Regelung gewünscht

Stunk oder nicht: Die Gewerkschaften verzeichnen seit dem Urteil von Rovereto wieder vermehrt Nachfragen vonseiten der Arbeitnehmer, wie ihre Rechte nun konkret aussehen würden, wie Dieter Mayr vom SGB/CISL berichtet. Alex Piras, Landessekretär der Fachgewerkschaft für Handel im ASGB, verknüpft auch einige Hoffnungen damit: „Wir hoffen, dass sich daraus ei-

ne Regelung ergibt, die den Feiertagen wieder den Sinn gibt, den sie haben – und das ist nicht ein Einkaufstag zu sein.“

Doch was bedeutet das Urteil des Landesgerichtes von Rovereto nun konkret für die Arbeitnehmer? Können sie am nächsten Feiertag einfach daheim bleiben, wenn ihnen nicht nach Arbeit zumute ist?



„Mittlerweile wurde der Gesetzesentwurf dermaßen abgeschwächt, dass man nur mehr auf 6 geschlossene Tage bei insgesamt rund 60 Sonn- und Feiertagen im Jahr kommt – das ist ein Witz.“

Walter Amort, hds-Präsident

wünschen, dass sich die Politik da mehr reinkniet.“

Kompatscher sieht zurzeit wenig Spielraum

Politisches Engagement habe es gegeben und werde es geben, betont hingegen Landeshauptmann Arno Kompatscher. Denn an der Grundhaltung des

Diesen Rat würden selbst die Gewerkschafter nicht so pauschal erteilen. Sowohl Mayr als auch Piras mahnen zur Vorsicht, denn in der Regel sitze der Betrieb am längeren Hebel.

Die Arbeitnehmervertreter würden sich dagegen wünschen, dass das Thema wieder auf die politische Agenda kommt. Piras: „Unser Ziel ist es, die totale Liberalisierung zu beenden. Mit Aktionen und Maßnahmen auch auf politischer Ebene wollen wir dem Nachdruck verleihen.“

Mayr wirft der Politik zudem vor, bei diesem Thema bislang zu viel geredet und zu wenig getan zu haben. „Wir würden uns

Landes, die Sonn- und Feiertagsarbeit im Handel einschränken zu wollen, habe sich nichts geändert. Doch der politische Spielraum scheint für Südtirol zurzeit klein zu sein. Kompatscher: „Das wird sehr schwierig. In Rom ist man noch nicht zur Einsicht gelangt, dass diese Liberalisierung der Öffnungszeiten nicht zu mehr Wettbewerb sondern zu einer Verdrängung führt, die dem Konsumenten letztendlich was kostet, weil sich Oligopole bilden.“ Alles in allem sei die Stimmung in Rom derzeit bei diesem Thema „sehr ablehnend“, wie sich bei einigen Worten

(Fortsetzung auf Seite 6)

stößen gezeigt habe.

Vor Monaten kursierte zwar eine Gesetzesinitiative im Parlament, die 12 verpflichtende Geschäftsschließungen im Jahr – an 6 kirchlichen und 6 staatlichen Feiertagen – vorsah. Doch dieser Vorschlag wurde mittlerweile radikal abgeschwächt, wie hds-Chef Walter Amort weiß. „Mittlerweile will man den Betrieben erlauben, sich 6 dieser Tage auszusuchen, an denen sie offen halten könnten. Dann würden ja nur mehr 6 geschlossene Tage auf insgesamt rund 60 Sonn- und Feiertage im Jahr kommen – das ist ein Witz.“ Das einzig Gute daran sei, dass man damit signalisiere, dass man bereit sei, die Liberalisierung wieder etwas zurückzunehmen; „ansonsten ist das nur eine Alibi-Aktion“, so Amort.

Friaul Julisch Venetien will nicht länger zusehen

In Friaul Julisch Venetien will dagegen die Politik nicht länger darauf warten, bis auch Rom die Nachteile der Liberalisierung erkannt hat. Mitte März hat der Regionalrat einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der 10 Feier-

tage vorsieht, an denen die Geschäfte verpflichtend geschlossen bleiben müssen. Weil die Region für diese Materie keine Zuständigkeiten hat, ist sich die Regionalregierung zwar sicher, dass Rom das Gesetz anfechten wird. Sie lässt sich dennoch nicht davon abbringen.



„Wir werden nicht nachgeben – nach dem Motto ‚Steter Tropfen höhlt den Stein‘.“

Arno Kompatscher, Landeshauptmann

„Seit Jahren wird im Parlament darüber diskutiert, das System zu regeln und eine fixe Zahl von Tagen einzuführen, an denen die Beschäftigten im Handel nicht arbeiten müssen. Und Monat für Monat wird der Gesetzestext überarbeitet und wechselt zwischen den verschiedenen Kommissionen und dem Parlament hin und her, ohne dass es eine Aussicht auf eine baldige Lösung gibt“, klagte der Vizepräsident der Regionalregierung, Sergio Bolzonello, in ei-

nem Zeitungsinterview. Er habe Verständnis für die Bedürfnisse der Unternehmen und die Wünsche der Konsumenten, aber es gebe ein „objektives Problem“ für diejenigen, die „auf der anderen Seite“ stünden – „diejenigen, die gezwungen sind, immer zu arbeiten, auch an den Staats-

feiertagen, und die dabei ihre Familien vernachlässigen.“

Wäre das nicht auch für Südtirol ein gangbarer Weg?

Landeshauptmann Kompatscher hält von solchen Vorstößen nichts. „Das schaut zwar mutig aus, ist aber eine gefährliche Geschichte.“ Denn dann stelle der Verfassungsgerichtshof fest, dass Südtirol keine Zuständigkeit habe und damit sei dies in Stein gemeißelt. „Heute hingegen können wir immer noch darüber streiten, ob das so



Verkaufsoffene Sonntage: Die Liberalisierung hat's möglich gemacht. APA - Herbert Pfarrhofer

ist.“ Kompatscher verspricht auf jeden Fall: „Wir werden nicht nachgeben – nach dem Motto ‚Steter Tropfen höhlt den Stein‘.“

© Alle Rechte vorbehalten